

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0278/18	17.10.2018
zum/zur		
F0191/18		
Fraktion DIE LINKE/future! , Stadtrat Oliver Müller		
Bezeichnung		
Öffnung der Unterführung Buckauer Straße/Fuchsberg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	30.10.2018	

Vor über zehn Jahren, in 2007, wurde die o.g. fußgänger- und radfahrerfreundliche Direktverbindung zwischen Buckauer (/Halberstädter) Straße und Fuchsberg (/Leipziger Straße), die in den 1970er Jahren im Rahmen des Tangentenbaus als Zugeständnis für die anliegenden Bürger/innen extra angelegt worden war, auf Vorschlag der Verwaltung (DS0399/13) aus bautechnischen Gründen gesperrt. Seither ist die einst beliebte Abkürzung gekappt. Pikanterweise wurde noch in 2011 im Zuge einer Beschäftigungsmaßnahme durch die GISE – mit Fördermitteln finanziert – die Zuwegung des dann ins *Nirvana* führenden Weges eigens gepflastert. Bis heute wurde jedoch an den bautechnischen Belangen des Tunnels nix geändert, vielmehr hat die Sperrung zur weiteren Vermüllung des Gebietes und der anrainenden Grünanlage, die den Namen nicht verdient, im ansonsten an Grünflächen armen Stadtteil Sudenburg beigetragen (siehe Fotos in der Anlage). Daran konnte offenbar auch die in unmittelbarer Nähe stattgefundene, gemeinsame Baumaßnahme von MVB und LH MD nichts ändern. Auch wenn seither ein frisch angelegter, überbreiter abgesenkter Bordstein in der verlängerten Wiener Straße nahe der Südring-Kreuzung nun auch noch Fahrzeugverkehr in diese ziellose Gegend zu locken scheint.

Die Stadtverwaltung gibt zunächst folgenden Hinweis:

In gleicher Sache gab es bereits die Anfrage F0085/18, Punkt 9, beantwortet mit der S0121/18:

9. Wann wird dieser Tunnel, wie von der Stadtverwaltung vorgesehen, verfüllt? Oder wird er erfreulicherweise doch ertüchtigt und wieder frei gegeben?

Der Fußgängertunnel ist seit August 2007 nach einer Schadensmeldung gesperrt. Es fällt loser Beton von den Decken und Wänden. Nach einer statisch-konstruktiven Prüfung wurde aus Haftungsgründen gegenüber der Stadt die Vollsperrung veranlasst. Aus statischer Sicht ist derzeit eine Verfüllung des Tunnelbauwerks als Sicherungsmaßnahme möglich. Die Maßnahme ist nicht prioritär.

Inhaltlich hat sich hieran nichts geändert.

Am 20.09.2018 wurde im Stadtrat die Anfrage gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Ich frage den Oberbürgermeister, ob und unter welchen Bedingungen

1. eine Öffnung des Fußgänger- und Radfahrertunnels zwischen Buckauer Straße und Fuchsberg möglich ist; (wenn nein, warum nicht?)

Das BW ist konstruktiv geschädigt (Dauerbelastung, Schwingungen aus Verkehr), es fallen Betonstücke in der unteren Ebene ab. Damit bestand bereits vor Jahren eine Gefährdung der unteren Ebene, so dass diese gesperrt werden musste.

Eine damals vorgenommene Instandsetzungsplanung musste aus Wirtschaftlichkeitsgründen abgebrochen werden. Abriss- und Verfüllungskonzept liegt vor. Dies ist vorgesehen mit dem mit Fördermitteln vorgesehenem Ausbau/Rekonstruktion MR Südstrecke.

Sollte dies nicht zeitnah geschehen können, muss der Rückbau der Unterführung aus eigenen Mitteln erfolgen. Mit den Prüfungen nach DIN wird seit Hauptprüfung 2013 ein sich weiter verschlechternder Zustand, nunmehr auch statisch, erfasst. Die aktuelle Zustandsnote beträgt 3,5 (von 4). Die nächste Hauptprüfung erfolgt 2019.

Das vorgelagerte Gewässer „Klinke“ wird seitens des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wieder geöffnet, renaturiert und in offener Führung entlang des MR umverlegt. Insofern müsste bei Wiederherstellung des Weges unter dem MR zunächst eine vorgelagerte neue Klinkebrücke errichtet werden. Diese Investition verschlechtert die Wirtschaftlichkeit der Erneuerung der Unterführung des MR nochmalig.

Insofern wurde der Weg nach einem ordentlichen Verfahren 07/2014 eingezogen. Es besteht damit kein öffentlich rechtlich gesicherter Weg mehr.

2. eine Aufwertung der dortigen Grünfläche entlang der Klinke möglich und für wann geplant ist sowie eine Aufnahme ins ASO gelingen kann;

Wie der in der Anfrage erwähnten I0185/18 zu entnehmen ist, plant der Investor entlang der Klinke einen Trimm-, Gymnastik- und Fitnessweg sowie einen Naturspielplatz. Die Eignung der Fläche für einen (öffentlichen) Spielplatz muss im weiteren Verfahren geklärt werden. Es ist vorgesehen, diese Maßnahmen über einen städtebaulichen Vertrag zu sichern.

Die Aufwertung der Wegebeziehung wird somit voraussichtlich in Abstimmung mit der Verwaltung im Zuge der Umsetzung des mit der Bauvoranfrage vorgelegten Konzeptes erfolgen. Ein Zeitpunkt hierfür steht noch nicht fest.

Da die Maßnahme voraussichtlich vom Investor durchgeführt wird, wird eine Aufnahme in das ASO-Förderprogramm, was mit der Reduzierung der übrigen Maßnahmen einhergehen würde, nicht für sinnvoll erachtet.

Allerdings wird das vorgelagerte Gewässer „Klinke“ seitens des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) wieder geöffnet, renaturiert und in offener Führung entlang des MR umverlegt. Aktuell besteht hierzu ein Entwurf und eine Ausschreibung beim LHW. Eine aktuelle Nachfrage des Oberbürgermeisters beim LHW zur Umsetzung der Maßnahme mit anschließender Gestaltung als Grünfläche wurde dahingehend beantwortet, dass aus prioritären Gründen zunächst der Hochwasserschutz bearbeitet wird und wenn entsprechende personelle, wie finanzielle Möglichkeiten bestehen oder sich die statische Sicherheit (Gefahr des Zusammenbruchs des Kanals) verschlechtert, die Maßnahme der Öffnung und Renaturierung vorgenommen wird.

Ein Abstimmungsgespräch zwischen Stadtverwaltung und LHW erfolgt im November.

3. seitens der LH MD eine Förderung zur Aufwertung des Wohn- und Gewerbegebietes in diesem Bereich von Buckauer und Halberstädter Straße gelingen kann;

Eine Aufwertung der Wohn- und Gewerbeflächen im Bereich Buckauer Straße / Halberstädter Straße würde mit der Umsetzung der Bebauung „Klinkeviertel“ erfolgen. Es wird auf die I0185/18 verwiesen. Eine Förderung des Projektes ist bisher nicht vorgesehen.

4. wie sowohl Sie als auch der Eigentümer bzw. potentielle Investor im Kontext Ihrer hyperaktuellen Information I0185/18 Bauvoranfrage „Klinke-Viertel“ als auch der von der Landeshauptstadt Magdeburg für Sudenburg bestellte Geschäftsstraßenmanager und die Bürger/innen unserer Stadt, insbes. der angrenzenden Wohnbezirke dieses Anliegen der Wiedereinrichtung der o.g. Wegebeziehung abwägen und beurteilen?

Da die Entwicklung des „Klinke-Viertels“ nicht über ein B-Plan-Verfahren, sondern nach § 34 BauGB erfolgt, kann die Wiederherstellung der Unterführung nicht in Verbindung mit der Erschließung planungsrechtlich festgesetzt werden. Von daher findet keine formelle „Abwägung“ statt.

Das „Anliegen der Wiedereinrichtung“ geht nach Kenntnisstand der Verwaltung bisher nur von einzelnen Personen aus.

Bekannt ist, dass der potentielle Investor eine Wiederherstellung der Wegebeziehung zwar begrüßen würde, macht dies aber nicht zur Bedingung zur Umsetzung seines Projektes. Die diesbezügliche Bauvoranfrage umfasst 13 Seiten und an keiner Stelle wurde seitens des Investors daher etwas über die Unterführung vermerkt oder beantragt, insofern bestehen seitens der Bauordnung auch keine diesbezüglichen Auflagen oder Hinweise zu einer Wiederherstellung des Weges.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist eine Wegeverbindung zwischen dem neuen Wohnviertel und der Straße Am Fuchsberg nicht zwingend erforderlich, da der Fußweg entlang der Wiener Straße sehr gut ausgebaut ist und die Wegeverbindung nördlich der Tangente im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt aufgewertet werden soll, bzw. der LHW Maßnahme bereits aufgewertet wird.

Allerdings ist zu erwarten, dass mit der Umsetzung des Neubauquartiers ein größerer Wegebedarf entsteht, zumal noch nicht verbindlich feststeht, wo der für das Vorhaben erforderliche öffentliche Spielplatz untergebracht werden kann.

Die Grenze des ASO-Fördergebietes verläuft in diesem Bereich im Übrigen nordwestlich des Magdeburger Ringes, so dass sich der Tunnel, für eventuelle Abwägungen zu einem Ersatzneubau, nicht mehr innerhalb des Fördergebietes befindet.

Dr. Scheidemann